

Leitfaden für den schulinternen Umgang mit LRS-Schülerinnen/LRS-Schülern

Neuzugänge mit ärztlicher Diagnose:

Ab Klasse 5:

- Mitteilung an Unterstufen- bzw. Mittelstufenkoordinatoren, LRS-Lehrkraft, Klassenlehrer/in, Deutschfachlehrer/in (wenn eine Diagnose eingereicht wird)
- nächste Zeugiskonferenz des Halbjahres: Beschluss der Gewährung eines Nachteilsausgleichs (wenn auch von Eltern gewünscht) mit Zustimmung der Schulleitung und mit entsprechender Information an die Eltern
- Nachteilsausgleich: Herausnahme der Rechtschreibung aus der Note der Arbeiten im Fach Deutsch und in allen Fächern mit der Unterrichtssprache Deutsch (in den Fremdsprachen hat zurzeit das individuelle Urteil der Fachlehrer Priorität)
- Förderung: Teilnahme am LRS-Förderkurs bis Ende der Klasse 6 (oder aber Nachweis einer außerschulischen Förderung, sonst keine Gewährung eines Nachteilsausgleichs), ab Klasse 7 Förderung innerhalb des Deutschunterrichts
- bei fehlender Arbeitshaltung des Kindes kann die Schule den Nachteilsausgleich wieder zurücknehmen, eine Information an die Eltern erfolgt vorbereitend und abschließend
- die Evaluation erfolgt halbjährlich in Rücksprache mit der Deutschlehrkraft/der Nachteilsausgleich wird auf der

Förderkinder ohne ärztliche Diagnose:

- Ergebnis der Hamburger Schreibprobe im Dezember des ersten Halbjahres: 20 Kinder erhalten Platz in einem LRS-Förderkurs (Kinder mit ärztlicher Diagnose haben Vorrang!)
- dieser Förderkurs wird ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 5 und bei Notwendigkeit (Rücksprache mit der Deutschlehrkraft) bis zum Ende der Klasse 6 besucht (außer bei Abmeldung durch die Eltern)
- der Förderkurs hat keinen Vorrang vor anderen Förderkursen, die die Versetzung zum Ziel haben!
- nach Klasse 6 erfolgt die Förderung innerhalb des Deutschunterrichts
- keine Dokumentation in der Schülerakte

Förderkinder, deren Eltern keine ärztliche Diagnose wünschen, jedoch einen Nachteilsausgleich:

- Vereinbarung eines Gesprächstermins mit dem Kind und den Eltern und der Deutschlehrkraft und der LRS-Lehrkraft, Elternbefragung mit Fragebogen
Ziel: im Sinne der Transparenz eine ärztliche Diagnose einzufordern
- internes Gespräch mit der Klassenleitung, der Deutschlehrkraft und der LRS-Lehrkraft

Zeugniskonferenz
gegebenenfalls wieder
zurückgenommen, sonst bleibt er
bis zum Ende der Klasse 7
bestehen

- Dokumentation in der
Schülerakte
- Berücksichtigung des
Sachverhalts bei
Klassenübergabe bzw.
Fachlehrerwechsel

Ab Klasse 8:

- Mitteilung an
Mittelstufenkoordinator, LRS-
Lehrkraft, Klassenlehrer/in,
Deutschfachlehrer/in (wenn eine
Diagnose eingereicht wird)
- nächste Zeugniskonferenz des
Halbjahres: Beschluss der
Gewährung eines
Nachteilsausgleichs mit
Zustimmung der Schulleitung und
mit entsprechender Information
an die Eltern
- Nachteilsausgleich:
10minütige Zeitverlängerung bei
Arbeiten im Fach Deutsch und in
allen Fächern mit der
Unterrichtssprache Deutsch (in
den Fremdsprachen hat zurzeit
das individuelle Urteil der
Fachlehrer Priorität)
- Förderung: binnendifferenzierte
Arbeit an der Rechtschreibung
innerhalb des Deutschunterrichts
- bei fehlender Arbeitshaltung des
Kindes kann die Schule den
Nachteilsausgleich wieder
zurücknehmen, eine Information
an die Eltern erfolgt vorbereitend
und abschließend
- die Evaluation erfolgt halbjährlich
in Rücksprache mit der

- bei offensichtlichem Bedarf und
ernsthaften Gründen, die gegen
eine ärztliche Diagnose
sprechen, erfolgen die
Gewährung und die Beibehaltung
eines Nachteilsausgleichs nach
den üblichen und skizzierten
Schritten dann auf der nächsten
Zeugniskonferenz des Halbjahres
und mit Zustimmung der
Schulleitung (Ausnahme!)

Deutschlehrkraft und der Nachteilsausgleich wird auf der Zeugniskonferenz gegebenenfalls wieder zurückgenommen, sonst bleibt er bis zum Ende der Klasse 10 bestehen (ärztliche Diagnose 1x in Sek I)

- Dokumentation in der Schülerakte
- Berücksichtigung des Sachverhalts bei Klassenübergabe bzw. Fachlehrerwechsel

Ab EF:

- Forderung einer erneuten ärztlichen Diagnose in enger Absprache mit dem Oberstufenbüro, Nachteilsausgleich im Sinne der Zeitverlängerung, Ansprechpartner: Oberstufenkoordinatoren und Bezirksregierung

--	--